



# Forderungen des WWF für eine wirksame EU-Gesetzgebung Für ein Ende der importierten Entwaldung

verbindliche EU-Regeln gegen die weltweite Entwaldung und Naturzerstörung für unseren Konsum

## Kurzfassung

01.November 2021

Das hier vorliegende Hintergrundpapier ist ein sich laufend weiter entwickelndes Papier und kann je nach Herausgabedatum variieren.

---

Über 43 Millionen Hektar Wald, eine Fläche fast so groß wie Deutschland und die Benelux-Staaten zusammen, wurden zwischen 2004 und 2017 in den Tropen und Subtropen allein an sogenannten „Entwaldungsfronten“ vernichtet. Mit dem Wald gingen zugleich auch seine wichtigen Ökosystemleistungen verloren.<sup>1</sup>

Entwaldung und die Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen wie Graslandschaften, Savannen oder Feuchtgebieten gefährden die Gesundheit unseres Planeten und von uns Menschen. Es besteht dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen - von politischen Entscheidungsträger:innen über Unternehmen bis hin zu Verbraucher:innen.

Im Jahr 2020 fand eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zu einer Verordnung statt, bei der es um die Bekämpfung der durch die EU getriebenen Entwaldung ging. Gemeinsam mit über 160 Nichtregierungsorganisationen und fast 1,2 Millionen Bürger:innen, die im Rahmen der #Together4Forests-Kampagne<sup>2</sup> mobilisiert wurden, hatte der WWF eine klare Botschaft für die Europäische Kommission: Die EU muss aufhören, Teil des Problems zu sein, sie muss Teil der Lösung werden.

Für Herbst 2021 sieht die Europäische Kommission die Vorlage eines Verordnungsentwurfs zur „Minimierung des Risikos für Entwaldung und Walddegradierung in Zusammenhang mit Produkten, die auf den EU-Markt gebracht werden“ vor.<sup>3</sup> Die neue EU-Gesetzgebung muss aber neben dem Schutz der Wälder auch wirksam gewährleisten, dass Rohstoffe und Produkte, die auf den EU-Markt kommen, nicht gleichzeitig mit der Zerstörung anderer Ökosysteme (wie z. B. Savannen) im Zusammenhang stehen und dass sie nachhaltig und unter Wahrung von Menschenrechten gewonnen und hergestellt werden.

---

<sup>1</sup>[https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/deforestation\\_fronts\\_\\_\\_drivers\\_and\\_responses\\_in\\_a\\_changing\\_world\\_full\\_report\\_1.pdf](https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/deforestation_fronts___drivers_and_responses_in_a_changing_world_full_report_1.pdf)

<sup>2</sup> <https://together4forests.eu/>

<sup>3</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar%3A91ce5c0f-12b6-11eb-9a54-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar%3A91ce5c0f-12b6-11eb-9a54-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_2&format=PDF)



Die zentralen Forderungen des WWF an eine EU-Gesetzgebung sind deshalb:

**1. Rohstoffe und ihre Produkte, die auf den EU-Markt gelangen, müssen frei von Wald- und Naturzerstörung und nachhaltig hergestellt sein. „Legal“ gemäß Definition durch das Herkunftsland ist nicht ausreichend.**

Rohstoffe und Produkte, die auf den EU-Markt gelangen, müssen nachhaltig sein: Sie dürfen nicht mit legaler oder illegaler Zerstörung und Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen wie Savannen oder Grasland in Zusammenhang stehen. Sie dürfen weder auf den EU-Markt gebracht werden, wenn ein Risiko besteht, dass sie unter Verstoß gegen Gesetze im Herkunftsland produziert worden sind, noch wenn Menschenrechte und/oder ökologische Nachhaltigkeitskriterien missachtet wurden, die in EU-Gesetzesvorschriften festgelegt sind.

Die Verordnung sollte alle Rohstoffe abdecken, die bei der Produktion Risiken für Entwaldung oder Naturzerstörung aufweisen können. Die Verordnung muss deshalb mindestens die folgenden Rohstoffe und ihre Erzeugnisse abdecken, aber nicht darauf beschränkt sein: Palmöl, Soja, Holz, Kautschuk, Rindfleisch und Leder, Mais, Kakao, Kaffee, Geflügel, Schweinefleisch, Eier und Milchprodukte.

**2. Der Anwendungsbereich der EU-Verordnung muss neben Entwaldung und Degradierung von Wäldern auch die Umwandlung und Degradierung von anderen wichtigen Ökosystemen umfassen.**

Die EU muss für Rohstoffe und Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, Verantwortung übernehmen, damit sie nicht die Zerstörung und Degradierung von Wäldern oder anderen Ökosystemen wie Savannen, Graslandschaften, Feuchtgebieten oder Mangroven verursacht. Sollte sich der Anwendungsbereich der Verordnung allein auf Wälder beschränken und andere wichtige Ökosysteme außer Acht lassen, würden die enormen Belastungen, denen nicht nur Wälder, sondern eben auch andere Ökosysteme ausgesetzt sind, ignoriert. Darüber hinaus bestünde auch die Gefahr, dass nicht nachhaltige Landwirtschaft von Wäldern in andere gefährdete Ökosysteme verlagert wird.

**3. Auf der Grundlage von objektiven und wissenschaftlichen Kriterien muss die neue EU-Verordnung für Rohstoffe und Produkte gelten, die das Risiko beinhalten, mit der Zerstörung und Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen in Zusammenhang zu stehen.**

Die Aufnahme eines Rohstoffs in die neue Verordnung muss auf objektiven und wissenschaftlichen Kriterien beruhen. Diese Kriterien müssen das Risiko von Entwaldung, Umwandlung oder Degradierung von Ökosystemen darstellen. Ein neuer Verordnungsentwurf muss sich zuerst auf Agrarrohstoffe und deren Folgeprodukte sowie auf Holz und Holzprodukte konzentrieren.



#### **4. Die Gewinnung und Produktion von Gütern, die auf den EU-Markt gebracht werden, dürfen nicht in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen stehen.**

Die Erzeugung von Rohstoffen und die Herstellung von Folgeprodukten, die auf den EU-Markt gelangen, muss unter Wahrung der Menschenrechte, insbesondere der Landnutzungs- und Besitzverhältnisse indigener Völker und lokaler Gemeinden, geschehen. Eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC: free, prior and informed consent) muss eingeholt werden.

#### **5. Für Unternehmen und den Finanzsektor müssen verbindliche Anforderungen eingeführt werden, um Sorgfaltspflicht, Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Lieferkettentransparenz zu gewährleisten.**

**Marktteilnehmer**, die ein Produkt oder eine Ware als Erste auf den EU-Markt bringen, müssen das Risiko, dass ihre Produkte bzw. Waren mit Umwandlung und/oder Degradierung von Wäldern und anderen Ökosystemen oder mit damit zusammenhängenden Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, kennen und auf ein vernachlässigbares Maß reduzieren (Stichwort: Sorgfaltspflicht/Due Dilligence).

**Händler**, die einen Rohstoff oder ein Produkt kaufen, das bereits auf den EU-Markt gebracht wurde, müssen seine Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Lieferkette sicherstellen und eine entsprechende Dokumentation vorweisen. Die Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und Transparenz müssen ebenso für die Marktteilnehmer gelten.

In der EU tätige **Finanzinstitute**, die für Marktteilnehmer Finanz-, Investitions-, Versicherungs- oder andere Dienstleistungen erbringen, müssen verpflichtet werden, eine Sorgfaltspflichtenprüfung durchzuführen, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen(-rechte) zu ermitteln, zu verhindern oder zu verringern.

#### **6. Relevante Begriffe und Konzepte, die in der Verordnung verwendet werden, müssen klar definiert sein.**

Die neue EU-Verordnung muss Klarheit über Begriffe und Konzepte schaffen, die für ihre Anwendung von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich der Definitionen für „Wald“, „Ökosystem“, „Entwaldung“, „Degradierung“ und „Umwandlung“. Der WWF empfiehlt, die Grundsätze und Definitionen der [Accountability Framework Initiative \(AFI\)](#) als Grundlage zu verwenden. Die AFI-Bestimmungen sollten durch Elemente anderer Initiativen wie dem High Carbon Stock (HCS<sup>4</sup>)- und dem High Conservation Value (HCV<sup>5</sup>)-Ansatz ergänzt werden, sofern diese kompatibel und anwendbar sind.

#### **7. Die Verordnung muss in allen EU-Mitgliedstaaten mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen strikt um- und durchgesetzt werden.**

Die EU-Verordnung muss klare Anforderungen und Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung enthalten. Eine harmonisierte Um- und Durchsetzung durch die nationalen Regierungen, insbesondere im Hinblick auf Strafen und Sanktionen, wird notwendig sein, um das neue Gesetz wirksam zu machen.

---

<sup>4</sup> <http://highcarbonstock.org/>

<sup>5</sup> <https://hcvnetwork.org>



## **8. Es müssen flankierende Maßnahmen eingeführt werden, um die Zerstörung und Degradierung von Wäldern und anderen wichtigen Ökosystemen zu bekämpfen.**

Die EU-Verordnung muss durch weitere, gezielte und umfassende Maßnahmen ergänzt werden, um den Druck auf Wälder und andere wichtige Ökosysteme zu verringern, aber auch um Menschenrechtsrisiken anzugehen. Ebenso muss eine Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern stattfinden, um die Entwicklung und Umsetzung von Lösungsansätzen zu unterstützen, die alle Interessensgruppen einbeziehen, z. B. bei der Flächennutzungsplanung oder Unterstützung von Kleinbäuerinnen und -bauern. Aber auch Maßnahmen innerhalb der EU, wie z. B. die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung, werden die Umstellung zu einem nachhaltigeren Ernährungs- und Landwirtschaftssystem unterstützen.

### **Zusatz aus Sicht des WWF Deutschland.**

#### **Gewonnene Erkenntnisse und Erfahrung aus acht Jahren Umsetzung der European Timber Regulation (EUTR) sollen in die neue EU-Verordnung eingearbeitet werden.**

Anmerkung: Nach bisherigen Informationen sollen die European Timber Regulation (EUTR) und die neue EU-Verordnung zur „Minimierung des Risikos für Entwaldung und Walddegradierung in Zusammenhang mit Produkten, die auf den EU-Markt gebracht werden“ verbunden werden. Im Folgenden werden einige Aspekte aus Erfahrungen der Arbeit mit der EUTR aus Sicht des WWF Deutschland zusammengefasst.

Im Jahr 2010 hat die EU mit der Verabschiedung der EU-Holzverordnung (EUTR) einen großen Schritt im Kampf gegen illegales Holz getan. Die EUTR war ein bahnbrechender Rechtsakt und wurde als Modell und Inspiration für mögliche neue Gesetze gesehen, um Entwaldung und Degradierung zu bekämpfen. Dennoch hat die EUTR aufgrund unzureichender Umsetzung und rechtlicher Schlupflöcher bisher nicht den beabsichtigten Zweck erfüllt: die Einfuhr illegaler Holzprodukte oder den illegalen Holzeinschlag innerhalb der EU-Grenzen zu unterbinden.

Nun soll die geplante Revision der EUTR nicht umgesetzt werden, sondern die EUTR mit der neuen EU-Verordnung verbunden werden. In einem Kontext, in dem Entwaldung, Degradierung und der Verlust der biologischen Vielfalt mit dem Klimawandel und der Zunahme von Pandemien zusammenhängen, bietet diese Integration Chancen und Risiken zugleich.

Durch die geplante mögliche Eingliederung der EUTR in den neuen Verordnungsentwurf erweitert sich dieser zum einen um den Rohstoff Holz und um verarbeitete Holz- und Papierprodukte. Zum anderen bietet sie eine außerordentliche Möglichkeit, relevante und gewonnene Erkenntnisse aus fast einem Jahrzehnt Anwendung der EUTR, vor allem in Bezug auf systembasierte Anforderungen wie Sorgfaltspflicht, Rückverfolgbarkeit, Sanktionen, Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und Überprüfungen der Kontrollbehörden zu übertragen und weiterzuentwickeln. Die seit 2013 erkannten Schwächen und Schlupflöcher wurden im WWF-Bericht *Lift it up*<sup>6</sup> zusammengefasst. Diese sollten bei der neuen Verordnung

---

<sup>6</sup> <https://www.wwf.eu/?3193416/Lift-it-up---How-to-make-the-EU-Timber-Regulation-EUTR-fit-for-purpose>



berücksichtigt und vermieden werden, damit wertvolle Zeit nicht verloren und eine wirklich wirksame Verordnung eingeführt wird.

Besonderes Augenmerk sollte auf Folgendes gelegt werden:

- die Gewährleistung einer strengen und harmonisierten Umsetzung mit besonderer Beachtung von starken und kongruenten nationalen Gesetzen, einer verminderten Beweislast bei Rechtsverstößen und abschreckenden Sanktionsregelungen.
- Der Geltungsbereich für Holz sollte alle holzhaltigen Produkte umfassen.
- Es muss mehr Transparenz gewährleistet werden mit besonderem Schwerpunkt auf öffentlich zugänglichen Informationen über die Rohstoffe und deren Herkunft sowie Statistiken und Informationen der zuständigen Behörden.
- Wo technisch möglich, sollen forensische Methoden eingesetzt werden, um verdächtige Produkte sichtbar zu machen (effektive und effiziente Implementierung).

#### Impressum

Herausgeber (der vorliegenden deutschsprachigen Fassung): WWF Deutschland, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Stand: November 2021

Übersetzung: Katherina Engel

Koordination: Nina Griebhammer

Redaktion: Susanne Winter, Alois Vedder, Christine Scholl, Johannes Zahnen, Nina Griebhammer, Ulrike Bauer